



TOP I Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik

Titel: Einsatz von qualifizierten Dolmetschern bei der Behandlung von Flüchtlingen und Asylbewerbern

EntschlieÙung

Auf Antrag von Julian Veelken und Katharina Thiede (Drucksache I - 31) fasst der 119. Deutsche Ärztetag 2016 folgende EntschlieÙung:

Der 119. Deutsche Ärztetag 2016 fordert den Vorstand der Bundesärztekammer auf, sich dafür einzusetzen, dass die zuständigen Behörden ausreichend fachlich und interkulturell qualifizierte Dolmetscher für eine adäquate gesundheitliche Versorgung von Asylbewerbern und Flüchtlingen zur Verfügung stellen.

Außerdem müssen die gesetzlichen Voraussetzungen zur Übernahme der dabei entstehenden Kosten geschaffen werden.

Begründung:

In Deutschland haben ca. 20 Prozent der Menschen einen Migrationshintergrund. Ein großer Teil von ihnen, der sich durch den Flüchtlingsstrom im letzten Jahr wesentlich vergrößert hat, verfügt über keine ausreichenden Deutschkenntnisse. Eine medizinische Behandlung und Aufklärung bei körperlichen Erkrankungen, insbesondere bei lebensbedrohlichen Zuständen, vor Operationen und Eingriffen, verlangt eine korrekte sprachliche Verständigung zwischen Arzt und Patient. Noch entscheidender ist dies in der Diagnostik und Therapie psychischer Erkrankungen, die bei Flüchtlingen mit ihren traumatisierenden Erfahrungen häufig sind. In vielen Fällen ist hier eine ausreichende Verständigung ohne Sprachmittler nicht möglich, d. h. der Dolmetscher sichert die Ergebnisse der Diagnostik und Therapie sowohl für den Arzt als auch für den Patienten ab. Es ist deshalb erforderlich, dass der Einsatz von qualifizierten Dolmetschern unkompliziert möglich ist und die Kosten von den entsprechenden Sozialämtern und Krankenkassen erstattet werden.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0